

Pany-St. Antönien Card – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Änderungen vorbehalten. Die aktuellsten AGB sind auf der Website www.pany-stantoenien.ch publiziert.

Gegenstand

1. Jeder in der Gemeinde Luzein übernachtende und der Gästetaxenpflicht unterstellte Gast erhält für die Dauer seines Aufenthaltes eine Gästekarte. Die Gästekarte wird Pany-St. Antönien Card genannt und ausnahmslos elektronisch ausgestellt.
Der Aussteller bestätigt, dass der Gast für die Dauer des erfassten Zeitraums in der Gemeinde Luzein über eine Unterkunft verfügt.
2. Gästetaxenpflichtige Eigentümer, Nutzniesser und Dauermieter von Ferienwohnungen, Maiensässe und Hütten müssen für sich die Daten selber erfassen und die Karten aktivieren. Familienangehörige sowie unentgeltlich übernachtende Besucher erhalten den Link zur selbständigen Erfassung der Personalien. Die erfassten Karten müssen in der entsprechenden Unterkunft mit dem hinterlegten QR-Code aktiviert werden. Die Gästekarten für die Besucher sind auf deren tatsächlichen Aufenthalt zu befristen.
3. Die Beherberger verschicken dem Feriengast mit der Reservationsbestätigung einen Link zur Erfassung der Personalien für die Gästekarten. Die Karten können mit dem vom Beherberger hinterlegten QR-Code in der Unterkunft aktiviert werden.
4. Die Gästekarte muss mit dem Namen und Vornamen des Inhabers, der Aufenthaltsdauer sowie der Alterskategorie (Kleinkind, Kind, Erwachsene) versehen sein.
5. Aussteller, welche über keinen Internetanschluss verfügen, können werktags sowie zu den ordentlichen Öffnungszeiten die Dienste von Pany-St. Antönien Tourismus beanspruchen. Zur Erfassung der Personalien durch eine Drittperson muss eine persönlich unterzeichnete Zustimmung zu den AGB's und zur Datenschutzerklärung vorliegen. Dies gilt pro zu erfassende Person.
6. Mit der Inanspruchnahme der Pany-St. Antönien Card gelten die vorliegenden AGB's als vorbehaltlos angenommen.
7. Ein Gästekartenjahr dauert vom 1. Januar – 31. Dezember.
8. Die elektronische Gästekarte kann nur unter der Bedingung ausgestellt werden, dass die Vereinbarungen mit den Partnern gültig sind und die Parteien ihren Verpflichtungen nachkommen.
9. Die Preisgestaltung der Fahrausweise sowie die Saison- und Betriebszeiten aller Anlagen liegen vollumfänglich im Kompetenzbereich der beteiligten Partner.
10. Die beteiligten Partner gewährleisten, dass die garantierten Dienstleistungen erfüllt werden. Rückvergütungen infolge Betriebsunterbruchs oder Betriebseinstellung aufgrund höherer Gewalt (Wetter, Lawinen, Sturm usw.) oder aufgrund unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse Dritter, werden ausgeschlossen.

11. Der Inhaber der Pany-St. Antönien Card hat gegenüber dem Partnerbetrieb Anspruch auf die zwischen Pany-St. Antönien Tourismus und dem Partnerbetrieb vereinbarte Mehrwertleistung (www.pany-stantoenien.ch).
12. Der Inhaber der Pany-St. Antönien Card nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass einzelne Mehrwertleistungen bestimmter Partnerbetriebe aufgrund der Betriebszeiten oder witterungs- sowie saisonbedingt nicht während der gesamten Aufenthaltsdauer des Gastes in Anspruch genommen werden können.
13. Der Inhaber der Pany-St. Antönien Card nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Pany-St. Antönien Tourismus berechtigt ist, die Vereinbarung mit einzelnen Partnerbetrieben aus wichtigen Gründen auch während der vereinbarten Vertragsdauer und damit unter Umständen während der Gültigkeit der einzelnen Gästekarten zu beenden. In diesem Fall kann der Inhaber der Gästekarte aus diesem Umstand keinerlei Ansprüche gegen Pany-St. Antönien Tourismus, den Beherbergungsbetrieb, den von der Vertragsbeendigung betroffenen Partnerbetrieb oder weitere Dritte ableiten.

Leistungen

14. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus der Leistungsübersicht der Pany-St. Antönien Card (www.pany-stantoenien.ch), wobei die jeweils letzte Fassung der Übersicht Gültigkeit hat.
15. Die Karte beinhaltet keine Versicherungsleistungen für Aktivitäten und Tätigkeiten im Zuge oder in Verbindung mit der Kartennutzung.
16. Die mit der Pany-St. Antönien Card gewährten Rabatte sind nicht mit anderen Aktionen kumulierbar. Einzige Ausnahme bilden der Gruppenrabatt, welchen die einzelnen Partner individuell gewähren. Die Höhe des Gruppenrabatts liegt im Kompetenzbereich der Partner.
17. Für Gruppen ab 10 Personen ist für den Postautotransport immer eine Voranmeldung erforderlich. Auf der Linie Schiers – Pany – Börtji können wegen der Gewichtsbeschränkung keine Gruppen befördert werden.
18. Bei den übrigen Partnern müssen sich Gruppen (Definition einer Gruppe gem. Bestimmungen der Partner) im Voraus bei den Partnern anmelden. Damit die Partner den Gruppenrabatt wie auch den Gästekartenrabatt gewähren, muss von jedem Gruppenmitglied eine gültige Pany-St. Antönien Card vorgelegt werden.

Gültigkeit

19. Die Pany-St. Antönien Card berechtigt, während des ganzen Jahres die fahrplanmässigen Postauto-Kurse auf den folgenden Linien unentgeltlich zu benutzen:
Postautolinie 90.222 Küblis – Pany – St. Antönien – im Sommer bis Garstett P6
Postautolinie 90.214 Schiers – Pany - Börtji

PostAuto haftet nur für Absicht und grobe Fahrlässigkeit. PostAuto haftet in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter.

20. Mit der Pany-St. Antönien Card sind diverse Rabattleistungen verbunden (www.pany-stantoenien.ch). Die Pany-St. Antönien Card gilt im Sommer gleichzeitig auch als Gästekarte Prättigau für Angebote gemäss Publikation im Erlebnisprogramm.
21. Bei Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen wird dem Gast kein Ersatz geleistet.
22. Die Pany-St. Antönien Card ist ab Ankunft und Aktivierung per QR-Code beim Leistungsträger und anschliessend während der ganzen Aufenthaltsdauer bis und mit Abreisetag gültig.
23. Die elektronische Gästekarte ist persönlich und nicht übertragbar. Der Inhaber muss sich jederzeit ausweisen können (amtlicher Ausweis).
24. Die Pany-St. Antönien Card muss bei den Partnern von Pany-St. Antönien Tourismus vorgewiesen werden. Reisende, welche eine Beförderungsleistung oder eine Ermässigung in Anspruch nehmen und keine gültige Pany-St. Antönien Card in den Transportunternehmungen vorweisen, werden als Reisende ohne gültigen Fahrausweis behandelt.
25. Nachträgliche Veränderungen auf der Gästekarte machen die Karte als Fahrschein ungültig.
26. Verlängert der Gast seinen Aufenthalt, muss der QR-Code des Beherbergers durch den Gast neu eingelesen und eine neue Pany-St. Antönien Card ausgestellt werden.
27. Die Pany-St. Antönien Card gilt auf den unentgeltlich benutzbaren Postautolinien ausschliesslich zur Personenbeförderung sowie zur Beförderung mitgeführter Hunde. Für die Mitnahme von Fahrrädern gilt der normale Velotarif. Die Gästekarte gilt nicht als Halbtax/GA zum Bezug von ermässigten Billetten für Velos.

Missbrauch

28. Missbräuche bei der Verwendung der Pany-St. Antönien Card werden mit bis zu Fr. 1'000.-- bestraft. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
29. Missbräuche bei der Verwendung oder Vervielfältigung des Aktivierung-QR Codes werden mit bis zu Fr. 1'000.-- bestraft. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
30. Der Karteninhaber haftet auch für missbräuchliche Verwendung der Pany-St. Antönien Card durch Dritte.

Haftungsausschluss

31. Die Inhaber der Pany-St. Antönien Card nehmen zur Kenntnis, dass Pany-St. Antönien Tourismus lediglich für die Abwicklung zwischen den Inhabern der Pany-St. Antönien Card und den Pany-St. Antönien Card – Leistungspartnern zuständig ist.

Die Inhaber der Pany-St. Antönien Card verzichten gegenüber Pany-St. Antönien Tourismus auf jeglichen denkbaren Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzanspruch und zwar unabhängig davon, ob nun dem Pany-St. Antönien Card-Leistungspartner bzw. den Pany-St. Antönien Card-Beherbergungsbetrieben bei einem Schaden ein Verschulden anzulasten ist oder nicht. Festgehalten wird, dass sofern es zu einem Haftungsfall kommt, Pany-St. Antönien Tourismus nicht für einen derartigen Schadenfall haftet. Ebenso steht den Inhabern der Pany-St. Antönien Card gegenüber Pany-St. Antönien Tourismus kein Schadenersatz für den Fall zu, dass allfällige angeführte Leistungen von den Pany-St. Antönien Card-Leistungspartnern nicht erfüllt werden.

Änderungen

32. Allfällige Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

33. Es ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Luzern.

Datenschutz

34. Pany-St. Antönien Tourismus verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass Pany-St. Antönien Tourismus in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden vom Anbieter nur dann erhoben, genutzt und weitergegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die Nutzer in die Datenerhebung einwilligen. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn Pany-St. Antönien Tourismus gesetzlich verpflichtet wird, Personendaten an Dritte weiter zu geben.

Pany, 17.11.2020